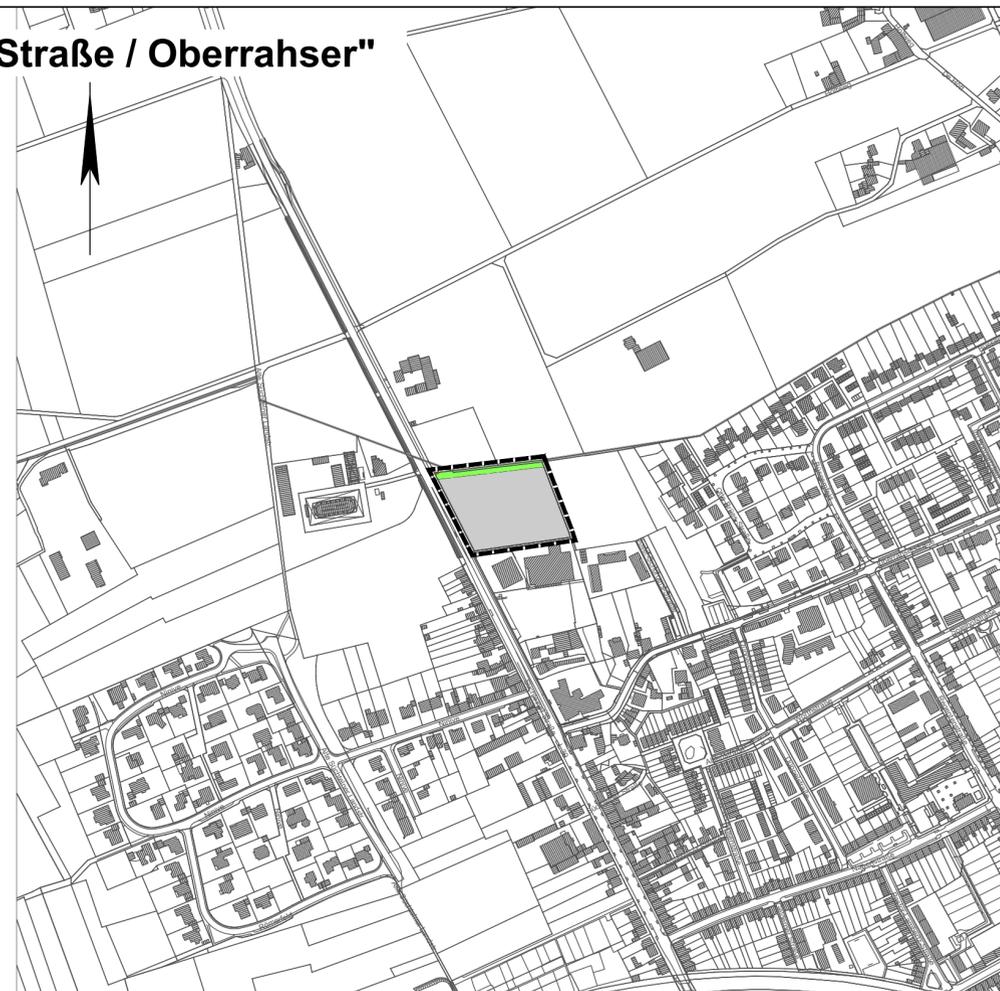
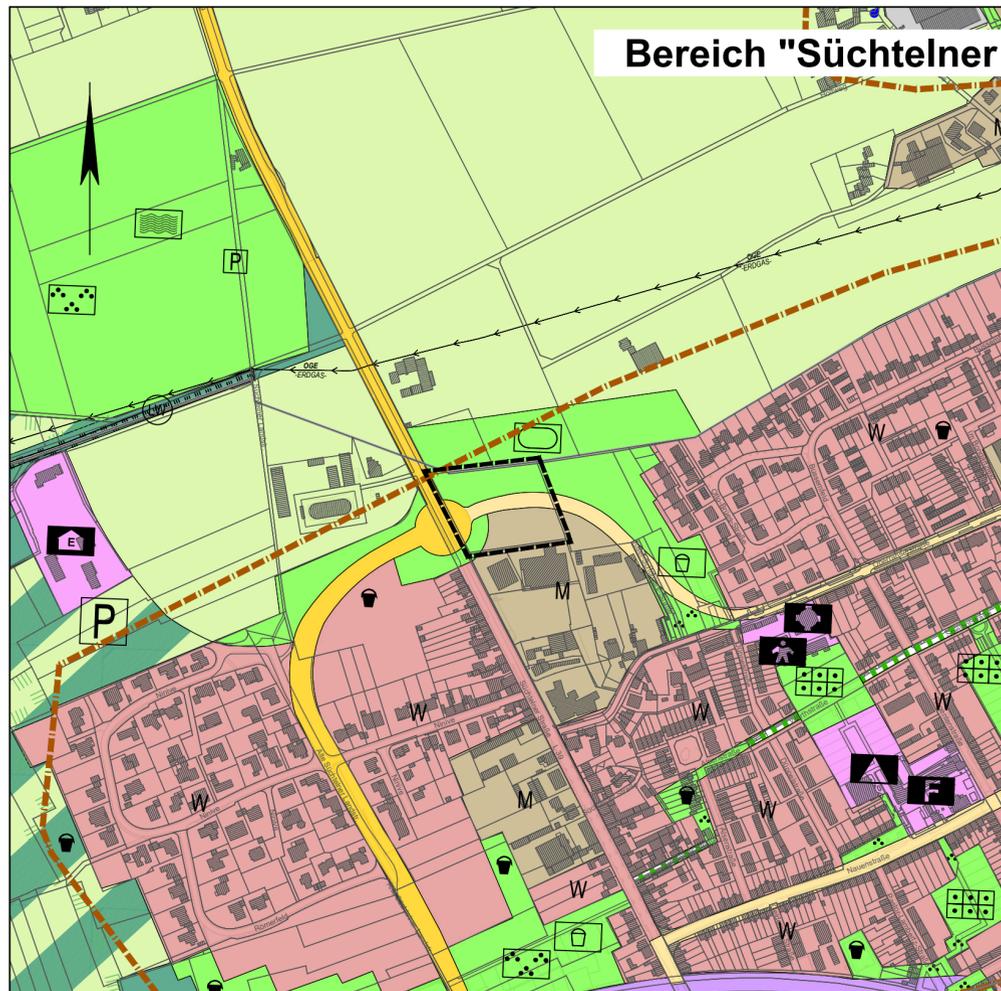


DERZEITIGE DARSTELLUNG

NEUE DARSTELLUNG

Bereich "Süchtelner Straße / Oberrahser"



STADT VIERSEN

98. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

MASSSTAB 1:5.000

Stadt- und Gemarkungsgrenzen der Stadt Viersen



Dieser Plan wurde von der ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH ausgearbeitet.

Viersen, den

Dieser Plan mit Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches nach Bekanntmachung der Auslegung vom in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen.

Viersen, den

Die Bürgermeisterin In Vertretung

Technische(r) Beigeordnete(r)

Für diese Änderung des Flächennutzungsplanes gelten folgende Vorschriften:

- **Baugesetzbuch** (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674).

- **Baunutzungsverordnung** (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

- **Planzeichenverordnung** (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 59), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

- **Gemeindeordnung** (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490).

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung der Stadt hat gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches am die Aufstellung dieses Planes beschlossen.

Viersen, den

Die Bürgermeisterin In Vertretung

Technische(r) Beigeordnete(r)

Der Rat der Stadt hat gemäß § 6 Abs. 6 des Baugesetzbuches in seiner Sitzung am die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Viersen, den

Bürgermeisterin Ratsherr/Ratsfrau

Der Beschluss über die Aufstellung dieses Planes ist am bekanntgemacht worden.

Viersen, den

Die Bürgermeisterin In Vertretung

Technische(r) Beigeordnete(r)

Dieser Plan ist gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom heutigen Tag genehmigt worden. AZ:

Düsseldorf, den

Bezirksregierung Düsseldorf Im Auftrag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung der Stadt hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches am die Auslegung dieses Planes beschlossen.

Viersen, den

Die Bürgermeisterin In Vertretung

Technische(r) Beigeordnete(r)

Gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches ist die Genehmigung mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung dieses Planes am bekanntgemacht worden.

Viersen, den

Die Bürgermeisterin In Vertretung

Technische(r) Beigeordnete(r)

DARSTELLUNGEN

W Wohnbauflächen	Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen	Kleinkinderspielplatz
M Gemischte Bauflächen	Sonstige örtliche Verkehrsstraßen	Grünwege
G Gewerbliche Bauflächen	Fußgängerzone bzw. fußgängerfreundliche Straße	Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für den Gemeinbedarf	ruhender Verkehr	Flächen für die Forstwirtschaft
Schule (einschl. zugehöriger Sport-Anlagen)	Erdgasleitung	Flächen für die Land- und Forstwirtschaft
Einrichtung der Erziehungshilfe	Grünflächen	Landwehr
Kirche	Parkanlage	
Kindergarten, Kindergartenstätte	Freibad	
F Feuerwehr	Dauerkleingärten	
	Sportplatz	
	Spielplatz	

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Flächen für Bahnanlagen	Umgrenzung der Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen
<p>Flächen für den überörtlichen Verkehr, die nicht in der Baulast der Stadt Viersen liegen, gelten, soweit diese nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, als nachrichtlich übernommen. Sind ihre Festsetzungen in Aussicht genommen, so gelten sie als vermerkte Planung.</p> <p>Das gleiche gilt sinngemäß für Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen, - Flächen für Bahnanlagen - Versorgungsflächen - für die Versorgungsanlagen und -leitungen.</p>	

HINWEISE

Umgrenzung der Siedlungsbereiche gemäß Regionalplan Düsseldorf ALLGEMEIN
Grenze des Naturparks Schwalm-Nette & Naturparks Maas-Schwalm-Nette

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

Grenze des Änderungsbereiches
